



Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 16.

den 16. April 1836.

Der belohnte Menschenfreund.

(Beschluß.)

Ein Paar Jahre darauf, es war 1809, während des Krieges gegen Oesterreich, verlor der Kaufmann durch verunglückte Speculationen fast sein ganzes Vermögen. Er wagt es, um sich und seine Familie von der gräßlichsten Armut zu retten, heimlich eine Quantität Waaren einzubringen. Unglücklicher Weise wurde es verrathen; die Waaren, worin der Rest seines Vermögens steckte, wurden confiscirt, und er noch zu zehntausend Franken Strafe verurtheilt. Die strengen Douanen-Beamten schleppten ihn als einen ertappten Contrebandier oder Schmuggler ins Gefängniß. Seine Frau, seine Kinder umflammerten ihn, benehten ihn mit ihren Thränen; vergebens baten sie um Schonung, er wurde von ihnen gerissen, und endloser Jammer und Elend war über die unglückliche Familie verbreitet, keine Rettung, keine Hilfe mehr zu hoffen.

Unterdessen war der junge Baron in Geschäften nach Hamburg gekommen. Er erkundigte sich sogleich bei seiner Ankunft nach der Wohnung seines Freundes und Wohlthäters, und hört mit Schrecken, daß er im Gefängniß schmachte, und wahrscheinlich nicht eher loskomme, als bis er zehntausend Franken Strafe erlegt hätte. Er erkundigte sich näher nach den Umständen, und erfuhr nun das schreckliche Elend der unglücklichen Familie. Ohne Säumen eilte der Jüngling zur Behörde, und zahlte als Unbekannter die Strafsumme. Mit dem Frei-

heitsbefehl lief er nach dem Gefängniß, und übergab das Papier; schneller eilte er von da nach der Wohnung der Unglücklichen, und giebt sich bei der ganz in Kummer und Schmerz versunkenen Frau des Kaufmanns als ein Schuldner ihres Mannes an, übergiebt der Frau einen Wechsel von 500 Louisd'or, und entfernte sich.

Gleich darauf erscheint der befreite Gatte, und kann vor Verwunderung und Freude über seine Freiheit nicht sprechen. Wo ist mein Wohlthäter? ruft er weinend aus, wo werde ich ihn finden, den Edlen, daß ich seine Kniee umfasse und ihm danke! — Die frohe Gattin hängt an seinem Hals, und erzählt ihm, daß eben ein junger Mann da gewesen sei, und als schuldige Summe diesen Wechsel zurückgelassen habe. Der Kaufmann betrachtet den guten Wechsel, erstaunt und kann sich auf einen so redlichen und großen Schuldner nicht besinnen. Er läßt sich den jungen Mann beschreiben, und eilt fort. Er durchläuft alle Gasthäuser, betrachtet neugierig alle Menschen, findet aber keine Ähnlichkeit unter ihnen mit dem ihm beschriebenen jungen Mann. Ermüdet muß er spät des Abends nach Hause zurückkehren; er durchwacht die Nacht, und setzt früh des Morgens seine Nachforschungen fort. Bis gegen Mittag war er schon Straß auf Straß ab gelaufen, ohne nur eine Spur von dem Gesuchten zu finden, als er endlich auf dem Jungfernsteig einen Fremden erblickt, der ihm bekannt vorkommt, und auch der Gesuchte zu sein scheint. Er verfolgt ihn bis in sein Logis, geht ihm bis ins Zimmer nach, und erkennt in der Person den Offizier, dem er im

Winter 1807 die Rechnung in Berlin im Gasthof bezahlt hatte.

Herr Baron! rief der Erfreute, Sie sind mein Retter, mein Befreier! wie soll ich Ihnen danken? — Keinen Dank, unglücklicher Freund, erwiderte der Baron, ihn herzlich umarmend, und gestand ihm, daß er sein Retter sei. Ein glückliches Dnngefähr führte mich nach Hamburg, fuhr er fort, ich erkundigte mich nach Ihrer Wohnung, und erfuhr Ihr Unglück. Ich habe gethan, was ich thun sollte, und wollte nicht, daß Sie etwas davon erfahren sollten. Ich habe Ihnen, glauben Sie es, die süßeste Wollust zu verdanken, die das Menschenherz fühlen kann. Die Umstände machen Wohlthat zur Wohlthat, und dem Gefühle nach werden Ihre 32 Thaler meine 10000 Franken immer überwiegen. — Aber mein Gott, der Wechsel von — Still, Sie müssen doch leben und für Ihre Familie sorgen; mit Nichts können Sie Nichts anfangen. Ich bin reich, und kann diese Summe leicht entbehren; und verbessern sich mit der Zeit Ihre Umstände, so können Sie mir die Summe nach Gefallen abtragen. — Ach Gott! sagte der Kaufmann seufzend, dazu ist wenig Hoffnung. Der ganze Handel liegt, und Speculationen? die sind alle so gewagt, daß unter tausend kaum eine gelingt. — Nun versuchen Sie's noch einmal, fiel der Baron ein, gelingt's nicht, nun so kommen Sie zu mir nach Schlesien; Sie werden dort Beschäftigung und Brodt finden.

Weinend lag der Getröstete in des Edlen Armen, und konnte keine Worte finden, um ihm zu danken. Kommen Sie, sagte er, meine Frau und Kinder sollen ihrem Wohlthäter danken, kommen Sie, ich bitte Sie darum. — Der Baron schützte Geschäfte vor, seinen Wunsch zu erfüllen, versprach ihm aber, ihn am Abend zu besuchen.

Der Kaufmann versprach, ihn selbst abzuholen, und verließ ihn, um alles zu seinem Empfang zu arrangiren. Er ging am Abend in die Wohnung des Barons, und vernahm, daß er vor zwei Stunden abgereist sei. Ein Billet erinnerte ihn mit wenig Worten an ein baldiges Wiedersehn in Schlesien. Edelster der Menschen, rief er, Gott begleite dich, und belohne deine That, denn kein Mensch ist es im Stande zu thun.

Anekdoten.

Der holländische Freiwillige.

Die Holländer sind bekanntlich die besten Reiter nicht. Die belgische Revolution hatte aber die gemächlichen, trägen Holländer ganz kriegerisch gemacht und in allen Städten erboten sich Freiwillige, das Vaterland zu vertheidigen. In einer großen Stadt hatte sich auch ein freiwilliges Reitercorps gebildet und dieses zu seinem Fahnenträger einen würdigen Bürger gewählt, der in seinem Leben noch auf keinem Pferde gesessen hatte. Da dies Reitercorps sich sogleich an die Grenze begeben sollte, so stellte sich die Mannschaft zur Musterung auf dem Marktplatz auf. Als der Commandant vor der Fronte erschien, fragte ihn der Fahnenträger:

„Mein Herr Commandant, muß ich mein Pferd ganz allein regieren?“

Ohne Zweifel erwiderte der Befehlshaber.

„Und ich soll auch zu gleicher Zeit die Fahne tragen?“

Wer denn sonst?“ fragte der Commandant verwundert.

„Und ich soll auch noch gegen den Feind kämpfen?“

Das ist eine sonderbare Frage von einem freiwilligen Krieger.

„In diesem Falle“ — fuhr der Patriot fort, kletterte nun mit vieler Mühe von dem Pferde herunter und steckte die Fahne in die Erde — „in diesem Falle muß ich zurücktreten, denn mit dem, was man von mir verlangt, haben drei Männer vollkommen zu thun, und es wäre unbillig, mir Einzigen alles aufzubürden.“

Als Friedrich der Große im Jahr 1741 bei Mollwitz im Lager stehend das Dorf Zindel refoognoscirte, und der Bauer M**** aus diesem Dorfe bemerkte, daß ein feindlicher Trupp in einem Graben auf den König laure, so beeilte er sich, dieß mit Lebensgefahr demselben zu hinterbringen. Der König versprach ihn dafür zu belohnen; der gute Mann war aber zu blöde sich deßhalb zu melden, und gerieth späterhin in großes Elend. Noch auf seinem Sterbebette erzählte er den Vorfall seiner Tochter, um in der äußersten Noth den König um die zugesagte Gnade zu bitten. In der Noth, in die sie mit ihrem Mann, dem Schneider Lud

wlg S***** zu Breslau, und mit ihren sechs Kindern verfiel, wandte sie sich an den König, und bat wegen dieses Vorfalles um eine Bedienung für ihren Mann. Der König schrieb an den schlesischen Minister, den Herrn Grafen von Hoym:

„Die von der S***** in angerühmte That ihres ehrlichen Vaters ist bei mir noch in gutem Andenken. Sie verdient, die ihm versprochene Belohnung; und daher will ich, daß solche seiner hinterlassenen Tochter angebeide, und ihr Ehemann von Euch gebetener maßen mit einnem für ihn sich schickenden Posten versorgt werden soll.“

Dies geschah bald darauf.

Rathgeber.

Specielle Vorschriften

für die Behandlung nach der besondern Art des Unglücksfalles.

(Beschluß.)

X. Von wüthenden Thieren Gebissene. 1. Man muß das Thier nicht gleich tödten, sondern wenn es möglich ist und ohne Gefahr geschehen kann, es einfangen, um sich zu überzeugen, ob es wirklich toll sei oder nicht.

2. Das Bluten der Wunde darf nicht gestillt, sondern muß durch warmes Wasser befördert werden.

3. Die Wunde muß ausgeschnitten, mit Schießpulver oder einem glühenden Eisen ausgebrannt und sehr lange in Eiterung gehalten werden.

4. Die fernere Behandlung muß dem Arzte übertragen werden.

XI. Epileptische. Man legt sie so, daß sie sich bei ihren Krämpfen keinen Schaden thun, und entfernt alle Kinder und junge Weiber aus ihrer Nähe.

Das Aufbrechen der Daumen ist eine unndthige und unzuweckmäßige Bemühung, denn sie gehen und bleiben nicht eher offen und los, als bis der Anfall zu Ende ist.

XII. Vergiftete. 1. Durch scharfe Gifte, als: Arsenik (Fliegenstein), Grünspan, Sublimat.

Man giebt zuerst viel laues Wasser, bis starkes Erbrechen erfolgt ist; dann läßt man Del, Milch, Seifenwasser, Eiweiß, Habersclieim trinken, und ruft aufs schnellste einen Arzt herbei.

2. Durch betäubende Gifte, wie Bilsenkraut, Schierling, Wolfskirchen (Belladonna), Opium, Schwämme, Pilze u. s. w.

Zuerst sucht man wie im vorigen Falle Erbrechen zu erregen; dann giebt man abwechselnd und oft schwarzen Kaffee und Essig sowohl durch den Mund als vermittelst Klysiere, und hält sich auch hier an den Rath des Arztes.

3. Durch Säuren, Scheidewasser, Vitriol, Salzsäure u. s. w.

Man läßt sogleich viel Wasser trinken, und hierauf Seifenwasser oder Kreide in Wasser zertheilt so oft als möglich nehmen, und erwarte die fernere Hülfe vom Arzte.

XIII. Verbrannt. Ist Jemand am ganzen Körper verbrannt, so setze man ihn in ein kaltes Bad von Milch und Wasser, oder bedecke ihn mit frischem Kuhmist. Auch sind gegen Brandschäden sehr dienlich Umschläge von Del, Dinte, Weinessig oder auch ein Brei von ungeschälten, gequerschnitten rohen Kartoffeln, welcher, sobald er warm geworden, wiederum frisch aufgelegt wird.

Anzeigen.

Die bei dem letzten Provinz.-Landtage in Antrag gebrachte Wiederherstellung der ehemaligen Dreidinge scheint Allerhöchsten Orts Anklang gefunden zu haben, wie solches aus der an die Königlichen Landrathl. Aemter erlassenen Verfügung der Königl. Regierung hervorgeht.

Von großem Interesse für die ganze Provinz, besonders für die Guts-Besitzer, ist unstreitig ihre Wiederherstellung, wenn ihre Einrichtung zeit- und zweckgemäß Statt hat, und ihnen ein Geschäfts- und Wirkungskreis angewiesen wird, wodurch manchen gegenwärtigen Uebelständen begegnet werden würde.

Da sehr vielen der Herren Stände und Guts-Besitzer wegen der, seit dem Erlöschen der Dreidinge, stattgehabten Besitz-Veränderungen dieser Gegenstand ganz fremd sein dürfte, ich auch von mehreren, denen diese Dreidinge noch aus dem letzten Jahrzehnt des verfloffenen Jahrhunderts erinnerlich sind, verschiedene Ansichten und Urtheile wegen ihrer Wiederherstellung gehört habe: so fand ich mich veranlaßt, auch meine Ansichten darüber aufzustellen, weil ich und Mehrere ihre Wiederherstellung als sehr nützlich für die Provinz, besonders für den

Guts-Besitzer, erachten, und beabsichtige diese unter dem Titel:

Die Dreidinge.

Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: kann und wird ihre Wiederherstellung nützlich sein? durch den Druck auf Subscription zu veröffentlichen, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet.

Bereits habe ich von der hohen Censur-Behörde das „Imprimatur“ erhalten. Das Exemplar wird auf 12 Silbergroschen kommen.

Malkwitz bei Breslau, den 31. März 1836.

J. v. Kottenberg, Landrath a. D.

Bis Ende künftigen Monats nimmt auf vorstehendes Werkchen Subscription an die Redaktion des Kreisblattes.

Bauerguts-Verkauf. Mein zu Märzdorf Ohlauer Kreises belegenes, von Laudemien, Zinsen und Diensten befreites, dreihufiges Bauergut beabsichtige ich entweder im Ganzen oder auch in Parzellen (indem sich drei Wohngebäude nebst Zubehör und Gartenland dabei befinden) zu verkaufen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber belieben sich wegen Besichtigung der Grundstücke in Märzdorf an den Straßen-Gasthof-Besitzer Herrn Gebel zu wenden, um dann in Betreff der Kauf-Bedingungen hier mit mir zu unterhandeln.

Breslau, den 6. April 1836 (Büttnerstraße No. 32).

v. Aulock, Major a. D.

Unterzeichneter wünscht Roggen und Hafer in größeren und kleineren Quantitäten baldigst einzukaufen, und ersucht daher die Wohlthätigen, Dominien und Rustikal-Besitzer, welche dergleichen Getreide-Sorten zu verkaufen beabsichtigen, sich bei ihm zu melden.

Breslau den 9. April 1836.

Isaak Goldschmidt,
wohnhaft Nicolai-Straße No. 7.

Daß ich jetzt Dderstraße No. 4 im Hause der Frau Destillateur Thiem wohne, versehe ich nicht, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 12. April 1836.

J. Graul, Schornsteinfeger.

Unterzeichnete ist bereit, eine einzelne Stube zum Absteige-Quartier abzutreten, so wie ein

oder zwei Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen sollen, in Kost und Pflege zu übernehmen, auch dieselben in allen weiblichen Arbeiten zu unterrichten, und empfiehlt sich zugleich als Damen-Kleiderverfertigerin.

Breslau den 14. April 1836.

verw. Priebe,

wohnhaft Schweidnitzer Straße No. 12.

Da der Aufenthalt der dem Herrn Gerichts-Scholzen Otto in Schottwitz am 8. d. M. aus dem Dienst entwichenen Magd Elisabeth Leige noch nicht ermittelt worden, so ist solche im Betreffungsfall anzuhalten und an den pp. Otto abzuliefern. Die Entlaufene ist mittlerer Größe, blond und unverheirathet.

Ein auf der Ohlauer Chaussee gefundener goldener Reifring (gravirt N. N. N. 1835) wurde an den Herrn Besitzer von Klein Tschansch abgegeben, bei welchem der sich darüber legitimirende Verlierer dieserhalb zu melden hat.

Brand-Unglück. Zweimal binnen einer Woche wurde Pilsnitz vom Feuer heimgesucht. Das erste brach am 7. d. M. früh gegen 7 Uhr in der Freigärtner-Stelle des Gottfried Haberland, und das zweite den 13. d. M. Nachmittags um 4 Uhr im Scheunen-Dache des Freigärtners Gottlieb Geisler aus. In beiden Fällen wurden die Gebäude der Genannten gänzlich der Flamme Raub, wobei jedoch sämmtliches Vieh gerettet wurde. Noch ist nicht ermittelt, ob Bosheit oder Fahrlässigkeit die Brände herbeiführte.

Waldbrand. Vier Martätschen-Führer, welche in der stürmischen Nacht vom 8. zum 9. d. M. am bewaldeten Ufer zu Pleischwitz gelandet, und dort sich Feuer gemacht hatten, waren so unverantwortlich fahrlässig, bei ihrer Abreise dieses Feuer nicht gänzlich zu verlöschen. Es war daher dem starken Winde leicht, die noch glühenden Kohlen zur lodernden Flamme aufzublasen, welche durch umherliegendes Laub gnügende Nahrung fand, und ohne die sehr lobenswerthe thätige Hülfe der herbei geciltten Gemeinden Lanisch und Treschen einen bedeutenden Waldbrand veranlaßt haben würde.

Von den natürlichen Blättern wurde in Margareth die Frau eines Inligers befallen.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorauszahlung von 7 gr. 6 pf. alle Sonnabende ausgegeben wird.